Fachbereich: FG-II/3 Schule, Kultur, Jugend und Soziales

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0933

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss	03.07.2013	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	16.07.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Resolution für die Beibehaltung der Schulsozialarbeit bzgl. des Bildungs- und Teilhabegesetzes

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlußvorschlag wird nicht unterbreitet.

Sachverhalt:

Wie in der Antragsbegründung dargestellt, muss die Arbeit der Schulsozialarbeiter fortgesetzt werden, ohne den Gemeindehaushalt mit den entstehenden Kosten zu belasten. In Swisttal trägt die Arbeit der Schulsozialarbeiter wesentlich dazu bei, die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu erhöhen. (Nähere Ausführungen zur Quantifizierung erfolgen in der Sitzung) Dies ist die wesentliche Zielsetzung des Bildungs ,- und Teilhabegesetzes. Ohne die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt könnte die Arbeit der Schulsozialarbeiter nicht fortgesetzt werden. Es würde sich um freiwillige Leistungen handeln. In den Auflagen der Kommunalaufsicht zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Swisttal wird gefordert, dass Mehrausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen durch Einsparungen kompensiert werden müssen. Einsparungen in dieser Höhe sind im Bereich der freiwilligen Leistungen jedoch nicht darstellbar.
Die Anstellung der zwei Schulsozialarbeiter in Swisttal ist befristet. Die Befristung ist an die Übernahme der Lohnkosten im Wege der Förderung gebunden.